Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium

Adolf-Schmitthenner-Gymnasium
Neckarbischofsheim

Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums in der Zeit vom 08.04. bis 12.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben begleitet die Bewerbung unserer Schülerin/unseres Schülers um einen Erkundungsplatz bei Ihnen. Wir bitten Sie freundlich unsere Schülerin/unseren Schüler in der genannten Zeit aufzunehmen.

Damit sich auch Gymnasiasten mit der Frage ihrer späteren Berufsentscheidung auseinandersetzen, führen wir im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung (BOGY) eine Berufserkundung durch. Diese Erkundung soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Gleichzeitig sollen sie die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweils erkundeten Berufsfeld kennen lernen und diese mit ihren Interessen und Fähigkeiten vergleichen. Das Profil des Gymnasiums bringt es mit sich, dass dabei Berufe im Vordergrund stehen, die das Abitur und auch ein Studium voraussetzen.
Die Berufserkundung ist daher nicht als ein Praktikum im üblichen Sinne gedacht. Vielmehr soll sie neben praktischer Mitarbeit auch alle anderen Aktivitäten umfassen, die geeignet sind, ein realistisches Bild des erkundeten Berufs zu vermitteln.
Nach der Erkundung fertigen unsere Schülerinnen und Schüler einen Bericht an, von dem Sie gerne eine Mehrfertigung erhalten können.

Wir wissen, dass die Betreuung von Praktikanten einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand für Sie bedeutet. Aber wir wissen aus langjähriger Erfahrung, dass sich Ihre Mühe lohnt, denn die Berufserkundung bietet unseren Schülerinnen und Schülern einen ersten echten Einblick in die Berufspraxis, und diese Erfahrungen lässt sich durch nichts anderes ersetzen. Gleichzeitig ermöglichen Sie es unseren Schülerinnen und Schülern einen entscheidenden Schritt vorankommen auf deren Weg hin zu einer guten Berufs- und Studienentscheidung.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg noch einige wichtige Hinweise für die Durchführung der Berufserkundung im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler **nicht mit gefährlichen Arbeiten** im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich, ist für die einzelne Schülerin/ den einzelnen Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.

- Für die **Betreuung des Praktikums** werden von der Schule **verantwortliche Lehrkräfte** benannt, von denen eine Kontakt mit Ihnen aufnehmen wird. Diese Lehrkraft wird die Schülerin/den Schüler nach Möglichkeit auch vor Ort besuchen.

- Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten **personenbezogenen Daten** der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu **löschen** oder zu **vernichten**.

- Das Praktikum ist eine **schulische Veranstaltung**. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.

- Schülerinnen und Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

- Die **Erziehungsberechtigten** werden vor Beginn des Praktikums von unserer Schule informiert, dass eine **Haftpflichtversicherung** erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt.

- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.

Wir schließen mit der Bitte, die Bewerbung freundlich zu prüfen. Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit und gern zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß

Daniela Emrich

StD'in Daniela Emrich
Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsarbeit und Beauftragte für die Berufliche Orientierung am ASG